

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 12.08.2020

- Dienstleistungen** Die ECKHIRSCH putzART AG als Auftragnehmerin verpflichtet sich, Reinigungs- und Haushaltsarbeiten gemäss dem individuell mit dem Kunden vereinbarten Arbeitsblatt / Reinigungsangebot durchzuführen.
- Einsätze** Es können sowohl regelmässige wie auch einmalige Aufträge vereinbart werden. Bei Ausfall eines regelmässigen Einsatzes, bitten wir um Absage 24 Stunden zuvor, ansonsten wird die ausgemachte Stundenanzahl in Rechnung gestellt.
- Vertrag** Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls dem individuell vereinbarten Reinigungsangebot und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Schlüsselübernahme** Der Kunde erhält bei der Übergabe eines Schlüssels, sofern dies für die Erbringung der Leistungen notwendig ist, eine Schlüsselquittung.
- Kündigung einmaliger Aufträge** Ein einmaliger Auftrag kann schriftlich per E-Mail oder Brief, bis 14 Tage vor Auftragsausführung als Privatkunde und 1 Monat als Geschäftskunde ohne Aufwandsentschädigung, gekündigt werden. Bei einer Kündigung nach dieser Frist bezahlt der Kunde der ECKHIRSCH putzART AG bis 7 Tage vor Ausführung 30% und danach 50% des schriftlich vereinbarten Auftragsvolumens. Im gegenseitigen Einverständnis können Kündigungen zu jeder Zeit auch ohne Entschädigung erfolgen.
- Kündigung regelmässiger Aufträge** Die Kündigungsfrist für regelmässige Einsätze beträgt 30 Tage. Die Kündigung erfolgt auf das Ende eines Kalendermonats. Bei grösseren Geschäftskunden behalten wir uns vor, im individuellen Reinigungsangebot eine Mindestvertragsdauer festzulegen. Die Kündigung muss schriftlich per E-Mail oder Brief vorgenommen werden. Durch den Kunden abgesagte Einsätze, innerhalb der Kündigungsfrist, werden entsprechend der ausgemachten Stundenanzahl in Rechnung gestellt.
- Preise** Die Arbeiten werden in Stunden verrechnet und jede angefangene 1/2 Stunde wird verrechnet. Der Anfahrtsweg wird nicht in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich, sofern nicht gesondert ausgeschrieben, exklusiv der aktuellen, gesetzlich anzuwendenden Mehrwertsteuer. Die Reinigungsstunde besteht aus 55 Minuten Reinigung und 5 Minuten Pause. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich, nach Abschluss eines Kalendermonates.
- Preis Anpassungen** Die ECKHIRSCH putzART AG behält sich vor, die vertraglich vereinbarten Preise jederzeit anzupassen. Bei solchen Anpassungen steht beiden Parteien das Recht zu, bezüglich noch nicht in Arbeit genommener Dienstleistungen, unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfristen, vom Vertrag zurückzutreten. Die in einem solchen Fall bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten für die Dienstleistungen, sind im effektiven Ausmass zu entschädigen. Der Rücktritt infolge Preis Anpassungen ist der Gegenpartei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Zahlungsbedingungen** Die im individuellen Angebot vereinbarten Zahlungsbedingungen, bei einmaligen Aufträgen sind einzuhalten (in der Regel 15 Tage nach Rechnungsstellung). Der Stundenansatz bei regelmässiger Reinigung gilt pro Stunde und Mitarbeiter.



Personal	Respekt und Toleranz ist Basis unserer Zusammenarbeit. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sorgfältig ausgesucht und erhalten einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag (mindestens GAV Norm). Wir legen Wert auf einen tadellosen Leumund und ein korrektes Auftreten.
Stellvertretungen	Bei möglichen Ausfällen besteht kein Anrecht auf eine Vertretung zur gewohnten Zeit am ausgemachten Tag.
Geheimhaltungspflicht	Die ECKHIRSCH putzART AG verpflichtet sich, Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Auch verpflichtet sich die ECKHIRSCH putzART AG während der Dauer des Dienstverhältnisses und auch nach der Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie über den Haushalt und persönliches des Kunden, Stillschweigen zu bewahren.
Sorgfaltspflicht	Die ECKHIRSCH putzART AG führt die ihr übertragenen Aufträge sorgfältig und unter bestmöglicher Wahrung der Interessen des Kunden aus.
Versicherungen	Für unsere Mitarbeitenden wurden sämtliche obligatorischen Versicherungen abgeschlossen und die ECKHIRSCH putzART AG ist für Betriebshaftpflichtfälle mit einer Garantiesumme von 5 Mio. Schweizer Franken für Personen- und Sachschäden versichert. Allfällige Schäden werden dem Kunden umgehend gemeldet.
Reinigungsmaterial	Der Kunde stellt bei regelmässigen Aufträgen der ECKHIRSCH putzART AG die Reinigungsgeräte und die benötigten Reinigungsmittel unentgeltlich zur Verfügung. Für Geschäftskunden besteht die Möglichkeit, dass die ECKHIRSCH putzART AG das Reinigungsmaterial bereitstellt. Dies wird im individuellen Reinigungsangebot geregelt. Bei einmaligen Aufträgen wird, sofern nicht anders vereinbart, das Reinigungsmaterial von der ECKHIRSCH putzART AG gestellt.
Beanstandungen	Beanstandungen, insbesondere wegen nicht vertragsgemässer Ausführung der Dienstleistungen, sind direkt oder am nächsten Arbeitstag zwischen 08.00 – 11.30 und 13.30 – 16.45 Uhr telefonisch an die ECKHIRSCH putzART AG zu richten.
Konkurrenzverbot	Ohne schriftliche Erlaubnis dürfen die Mitarbeitenden der Eckhirsch putzART AG weder auf eigene noch auf Rechnung eines Dritten abgeworben oder eingestellt werden. Dies gilt bis zu einem Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für die ganze Nordwestschweiz.
Gerichtsstand	Für Streitigkeiten, die nicht gütlich geregelt werden können, gilt als Gerichtsstand der Geschäftssitz der ECKHIRSCH putzART AG.
Änderungen der AGB	Der Auftraggeber anerkennt die vorliegenden Geschäftsbedingungen. Die ECKHIRSCH putzART AG behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.
Unterschriften	Mit der Unterschrift der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklären Sie sich einverstanden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift: Vorname & Name

